

Zur freien Strecke der L 319 dürfen keine neuen Zufahrten und Zugänge angelegt 9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) werden. Die verkehrliche Erschließung der Teilfläche 3 hat ausschließlich über das dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C) wurde hiermit gemeindliche Straßennetz zu erfolgen.

wenden. Die anzupflanzenden Bäume können in Gruppen zusammengefasst werden. Bäume in anschließenden begehbaren Flächen können auf die erforderliche Anzahl indessen Planungsphase hinsichtlich des genauen Verlaufs der Richtfunktrasse sowie

Stammumfang (12/14 cm Stammumfang bei schwachwüchsigen Arten) zu ver

1. Für den Ausgleich des Eingriffs in Boden, Natur und Landschaft im Sinne des § 18

Abs. 3 BauGB werden folgende Flächenanteile den unterschiedlichen Eingriffsve

..1 Die Flächen und Maßnahmen entsprechend den Vorgaben des Umweltberichtes

Flurstücks 56, Flur 40, Gemarkung 4717 und an der Südgrenze des Flstk. 58-Flur

von ihr erschlossenen Industriegebiete zu 95 % im Teilgebiet 1 zugeordnet.

30-Gemarkung 4717 (Stover) werden den Flächen der Planstraße A zu 5 % sowie die

1.2 Die folgenden Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich nach den Vorgaben des Umweltberichtes zu diesem Bebauungsplan werden den restlichen Baugrundstücken

Aufwertungsmaßnahmen auf den folgenden außerhalb des Plangebietes gelegene

- externe Ausgleichsfläche 2 "Am Hochmoor": Flurstück 35/5 tlw.-Flur

lurstück 17-Flur 20-Gemarkung 4727 NMS-6297 - 29.952 m²

Flurstück 31-Flur 40-Gemarkung 4727 NMS-6297 - 55.460 m²

Flurstück 1/2Flur 20-Gemarkung 4717 NMS-6197 - 24.401 m²

Flurstück 54-Flur 40-Gemarkung 4717 NMS-6197 - 7.695 m²

Flurstück 56-Flur 40-Gemarkung 4717 NMS-6197 - 17.001 m²

Flurstück 58-Flur 30-Gemarkung 4727 NMS-6297 - 9.596 m²

Flurstück 61-Flur 30-Gemarkung 4727 NMS-6297 - 21.464 m²

Flurstück 48-Flur 10-Gemarkung 4726 NMS-6297 - 28.425 m²

Aufwertung / Neubepflanzung (evtl. auch Neuaufwallung) K 271 an Südgrenze von Flurstück 31, Flur 40, Gemarkung 4727 (Stover) auf einer Länge von 290 m

Für den Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsbild auf der Industriegebietsfläch

mit einer max. zulässigen Höhe baulicher Anlagen von 50 m werden folgende Maß-

Auf den Baugrundstücken sind entlang der Straßenbegrenzungslinien Vorgarten

entlang der öffentlichen Verkehrsflächen nur bis zu einer Höhe von 1,0 m zulässig.

Die Gewerbegrundstücke sind gegenüber den öffentlichen Grünflächen, auf denen

Knicks vorhanden sind, dauerhaft einzuzäunen. Es sind offene Einfriedigungen, wie

In den Stellplatzanlagen sind im Kronenbereich der anzupflanzenden Bäume eine offene Vegetationsfläche von mindestens je 6 m² und ein durchwurzelbarer Raum von

mindestens je 10 m³ anzulegen. Diese Flächen sind durch geeignete Maßnahmen

Gemäß § 9 Abs. 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gelten folgende Anbau-

Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs

von der Bundesstraße 205, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn.

dürfen nicht errichtet bzw. vorgenommen werden in einer Entfernung bis zu 20 m

Der Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers bedürfen Genehmigungen

für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen in einer Ent-

fernung 40 m von der Bundesstraße 205, gemessen vom äußeren Rand der befestig-

Lichtquellen im Plangebiet sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrs

durch ihre Form, Farbe, Größe oder den Ort und die Art der Anbringung nicht zu

STRASSEN- & WEGEGESETZ DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (StrWG)

Gemäß § 29 Abs. 1 und 2 StrWG des Landes SH gelten folgende Anbauverbote bzw

Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs

dürfen nicht errichtet bzw. vorgenommen werden in einer Entfernung bis zu 20 m

von der Landesstraße 319 (L 319, Altonaer Straße), gemessen vom äußeren Rand der

Der Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers bedürfen Genehmigungen

für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen in einer

Entfernung 40 m von der Landesstraße 319 (L 319, Altonaer Straße), gemessen vom

äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn.

befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn.

eschränkungen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke

teilnehmer auf der Bundesstraße 205 nicht erfolgt. Sie sind so auszubilden, dass sie

Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren

verbote bzw. -beschränkungen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden

flächen in mindestens 3 m Tiefe gärtnerisch anzulegen und auf Dauer zu unterhalten.

Geschlossene Grundstückseinfriedigungen wie Mauern, Sichtschutzzäune etc. sind

- Pflanzung von 100 Alleebäumen entlang der Ostseite der Altonaer Straße auf Höhe

- Knick an Nordgrenze des Flurstücks 29/2-Flur 8-Gemarkung 4575 Wittorf:

- Neuanlage von Knicks im Bereich "Hartwigswalder Hof" auf 705 m

der Deponie/MBA Neumünster, südlich der Straße "Am Hochmoor".

(ext. Ausgleichsfläche 1): auf 130 m Länge.

nahmen außerhalb des Plangebietes vollständig zugeordnet:

Bahnstrecke bis nördlich der Hartwigswalder Straße.

Werbeanlagen mit Blink- und Wechselbeleuchtung sind unzulässig

e dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden.

bspw. Stabgitterzäune oder Maschendrahtzäune, zu verwenden.

gegen das Befahren mit Kraftfahrzeugen zu sichern.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE

Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten:

irkung beeinträchtigen können.

bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten:

ORGARTENGESTALTUNG UND EINFRIEDIGUNGEN

GESTALTUNG VON WERBEANLAGEN

§ 84 Abs. 1 Nr. 1 und 2 LBO

Flurstück 53-Flur 40-Gemarkung 4717 NMS-6197 - 833 m²

externe Ausgleichsfläche 4 "Hahnknüll / Stover / Gartenstadt":

Flurstück 27-Flur 20-Gemarkung 4727 NMS-6297 - 985 m²

29/2 tlw.-Flur 8-Gemarkung 4575 Wittorf (32.288 m²).

4-Gemarkung 4575 Wittorf (43.774 m²).

em Bebauungsplan auf der ehemaligen Kleingartenanlage an der Dosenbee

Baugebiete sind einheimische Bäume und Sträucher in einer Weise zu pflanzen, die zu

Die festgesetzten Standorte der im öffentlichen Straßenraum anzupflanzender verkehrlichen Gründen oder mit Rücksicht auf die Lage von Grundstückszufahrten

ZUORDNUNG VON AUSGLEICHSMASSNAHMEI

ursachern / Flächenkategorien zugeordnet:

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Als unterer Bezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Gebäudehöhe wird die Höhe Beschädigung sowie Störung zu bewahren. Er ist alle 10 bis 15 Jahre fachgerecht auf Stubben zu setzen. Entlang der Knicks ist ein mind. 3 m breiter Knickschutzstreifer

der öffentlichen Erschließungsstraße im Bereich der Grundstückszufahrt bestimmt. Sollten mehrere Grundstückszufahrten bestehen, ist die zulässige Gebäudehöhe zu mitteln. (gemessen ab Wallfuß) einzurichten, der als Wiese extensiv zu unterhalten ist. Eine Mahd ist 1 x im Jahr zulässig.

einnimmt und das zulässige Maß der baulichen Nutzung ansonsten nicht überschritten - für jeweils maximal eine Werbeanlage je Betrieb an der Stätte der Leistung, sofern ihre

gesamte Ansichtsfläche nicht mehr als 40 m² beträgt, und sie keine blinkende oder

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, UND IHRE NUTZUN

im Teilgebiet 1 zu 95 % und Verkehrsflächen der Isarstraße zu 5 % zugeordnet: Knicks und Waldflächen. Innerhalb dieser Flächen sind die Errichtung von Stellplätzer die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses im Eigentum der Stadt Neumünster Garagen und Nebenanlagen sowie sonstige Versiegelungen nicht zulässig; ebenfalls tehenden Flächen im Teilgebiet 1 (Flstk. 10/1; 6/2; 51/8-Flur 8- Gadeland; Flstk ınzulässig sind Abgrabungen und Aufschüttungen mit einer Höhe von mehr als 0,2 m. 147, 149, 33/1-Flur 9-Gadeland; Flstk. 41, 44, 47-Flur 40-NMS) inkl. Knickneuanlage auf dem Flstk. 2/2-Flur 9-Gadeland auf 90 m Länge. die Aufwertungsmaßnahmen auf der festgesetzten Fläche für die Landwirtschaft im

Die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung "öffentliches Wege**begleitgrün**" sind entlang der Wege entsprechend der Verkehrssicherungspflicht z

Innerhalb der **privaten Grünfläche** sind zwei Überfahrten zwischen den angrenze den Grundstücken in einer Breite von je max. 10,0 m sowie die Verlegung von unter-

der Verkehrsfläche (Oberkante des Blendschutzwalles) zu modellieren, zu erhalten und zu begrünen. Zur B 205 ist ein 1,5 m breiter Streifen von Gehölzen freizuhalten.

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine strukturreiche Kulturlandschaft (mit standortgemäßen extensiven Nutzungen, einzelnen Feuchtbrachen und naturnahen GEhölzflächen, Kleingewässern und renaturierten Fließgeässerabschnitten) nach dem im Umweltbericht zu diesem Bebauungsplan dargestellten Konzept herzustellen und

ie Grünflächen des Teilgebietes 1 sind auf den umgrenzten Flächen für Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft extensiv durch Mahd zu pflegen und auf einem Flächenanteil von mind. 20 % mit einzelnen Gehölzgruppen aus heimischen Strauch- und Baumarten nach Maßgaben

Innerhalb der Landwirtschaftsfläche des Teilgebietes 2 ist auf der umgrenzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche anzulegen und bevorzugt durch Beweidung zu pflegen. Dabei sind Belange des Wiesenvogelschutzes nach Maßgabe des Umweltberichtes zu beachten. Im Süden des östlichen Flurstücks 26/5 ist ein flaches Kleingewässer (Blänke) mit einer Grundfläche von ca. 500 m²

GESTALTUNG UND BEPFLANZUNG DER STELLPLATZANLAGEN UND DER Die mit Leitungsrechten festgesetzte Fläche ist zugunsten des Milchtrockenwerkes aufgenommen. Das Leitungsrecht umfasst die Befugnis des Milchtrockenwerkes, Leitungen zu verlegen und zu unterhalten. Eine Überbauung ist - mit Ausnahme von

dargestellten Lärmpegelbereiche IV bis VI nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, estgesetzt. Die Festsetzungen gelten für die der B 205 lärmzugewandten Gebäudefronten. Für Seitenfronten und abgewandte Fronten gelten um jeweils eine Stufe

Den Lärmpegelbereichen entsprechen folgende Anforderungen an den passiven

keiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt. Die Anforderungen sind hier auf aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen

Im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist die Eignung der für die Außenbauteile der Gebäude gewählten Konstruktionen nach den Kriterien der DIN

Von diesen Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere An-

Neumünster, Bauaufsicht, Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster während der

epflanzen, dass auf jeweils 6 Stellplätze mindestens ein Baum entfällt. Es sind heimische, standortgerechte Bäume der Mindestqualität Hochstamm mit 16/18 cm

Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Stadtplanung und Stadtentwicklung

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan au

Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen

ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die

und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.

auGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungs-

erfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für

Schleswig-Holstein sowie auf die Rechtsfolgen wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ___.__.201_ in Kraft getreten

ansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Verletzung von

aunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990

§ 84 Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein in der

Fassung vom 22. Januar 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der vom 23.

September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 de

Gadeland, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und

R DIE TEILGEBIETE: TEILGEBEIT 1 ZWISCHEN DONAUBOGEN, SÜDUMGEHUN

SENDARRESTANSTALT MOLFSFELDE UND HARTWIGSWALDER AU, TEILGEBIET

VISCHEN SÜDUMGEHUNG, DEN GEWERBEGRÜNDSTÜCKEN WESTLICH DES DONAI OGENS UND RUSSENGRABEN UND TEILGEBIET 3 ZWISCHEN ALTONAER STRASS

HARTWIGSWALDER AU UND RUSSENGRABEN IN DEN STADTTEILEN WITTORF UN

GADELAND, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B) UNI

durch Artikel 1 vom 08. Juni 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 369).

vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509).

dem gesonderten Text (Teil C), erlassen:

werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am

Im Bereich der Richtfunkstrecke der Deutschen Bundespost sind Bauhöhen von über E-Plus-Mobilfunk GmbH), deren Belange durch bauliche Anlagen berührt sein können. m Störungen des Mobilfunknetzes zu vermeiden, ist eine Abstimmung mit dem

Die nachrichtlich eingetragene 60 kV-Freileitung der Schleswig-Holstein Netz AC erfordert einen Schutzabstand von 3 zum ausgeschwungenen Leiterseil in horizon caler sowie vertikaler Richtung für sämtliche bauliche Anlagen und Nutzungen. Dieser Bereich ist freizuhalten. Bei Baumaßnahmen ist die Abstimmung mit dem Leitungsträger zu suchen.

ichtfunkbetreiber für bauliche Anlagen mit Höhen über 20 m über Geländeoberkante

er freizuhaltenden Geländestreifen vorzunehmen. Die Bundesnetzagentur, Referat

26 (Richtfunk) ist zu beteiligen und gibt Auskunft, welche Richtfunkbetreiber berührt

Im Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel, durch-

geführt. Bauträger sollen sich frühzeitig mit dem Amt in Verbindung setzen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können. **BELANGE DER BUNDESWEHR** Die Belange der Bundeswehr können bei baulichen Anlagen mit einer Höhe über 30 m perührt sein, weshalb dann eine Abstimmung im Genehmigungsverfahren mit dem

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeck (externe Ausgleichsfläche 3), bestehend aus den Flurstücken: Flstk. 40/2-Flur 5-Gewerden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die markung 4576 Tasdorf; Flstk. 42/2-Flur 5-Gemarkung 4576 Tasdorf; Flstk. 230-Flur undstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind 5-Gemarkung 4576 Tasdorf; Flstk. 140-Flur 10-Gemarkung 4765 Neumünster-6695; em. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 30. Dezember 2014) der Grundstücks-Flstk. 229-Flur 5-Gemarkung 4576 Tasdorf; Flstk. 48 tlw.-Flur 5-Gemarkung 4576 asdorf, sowie die Neuanlage eines 290 m langen Knicks an der Westgrenze des

> Auf den zugeordneten externen Ausgleichsflächen sowie für die Umsetzung de externen Ausgleichsmaßnahmen sind die Vorgaben des Umweltberichtes zu diesem

undesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu

Die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Baufeldräumungen und Überbauungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind nur außerhalb der Brutzeit der

neimischen Vogelarten (1. März - 31. Juli) zulässig. Rodungen von Gehölzen zur Baufeldräumung dürfen erst bei einem unmittelbaren Bedarf und gemäß § 39 Abs. 5 Ziffer 2 BNatSchG nur außerhalb der Vegetationsperiode im Winterhalbjahr (1. Oktober - Ende Februar) durchgeführt werden.

Rodungen von Bäumen mit mehr als 20 cm Stammdurchmesser sind, soweit

Zwischenquartiere gutachtlich nicht ausgeschlossen werden können, aus Gründen der Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der vom 23. September 2004 (BGBI. Vorsorge nur in der Zeit der Winterruhe der Fledermäuse (1. Dezember - 28. 🔻 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktobe Vergrämungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, sofern die Bauzeitenvorgaber gehalten werden. Reichen die Rodungsarbeiten oder Arbeiten auf den landwirt-

schaftlichen Nutzflächen in die Brutsaison hinein, sind Brutansiedlungen von Vögeln durch gezielte Vergrämungsmaßnahmen und / oder einen kontinuierlichen Baubetrieb Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung de Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes

Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722), sowie nach § 84 de andesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vor. 22. Januar 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 08. Juni 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 369) wird nach Beschlussfassung durch di Ratsversammlung vom ___.__.201_ folgende Satzung über die 4. Änderun des Bebauungsplanes Nr. 116 "Industrie- und Gewerbegebiet an de Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.01.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung ilgebiet 2 zwischen Südumgehung, den Gewerbegrundstücken westlich de Donaubogens und Russengraben und Teilgebiet 3 zwischen Altonauer Straße Hartwigswalder Au und Russengraben in den Stadtteilen Wittorf un

Pflanzung von 50 Bäumen entlang der Ostseite der Boostedter Straße, südlich de

Neumünster, den

des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Holsteinische Courier erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist ar

19.11.2015 durchgeführt worden. 3. Der Planungs- und Umweltausschuss hat am . . .2016 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ___.__.2016 zur Abgabe einer Stellung-

nahme aufgefordert worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C), sowie die Begründung und die vorliegenden umwelt bezogenen Stellungsnahmen haben in der Zeit vom ___.__.2016 bis zum ___.__.2016 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungsnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am

_.__.2016 im Internet ortsüblich bekanntgemacht worden. Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Stadtplanung und Stadtentwicklung

6. Der katastermäßige Bestand am 12.11.2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellung-

nahme der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am ___.__.201_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C) wurde am ___.__.201_ gemäß §10 BauGB von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom ____.__.201____ gebilligt.

Stadt Neumünster Neumünster den Der Oberbürgermeister

Stadtplanung und Stadtentwicklung

bearbeitet: 01.12.2015 E_Candan Neumünster, den 18.08.2016

Datengrundlage ALKIS, 2015 Herausgeber: LVermGeo (Landesamt für Vermessung und Geo-Informationen)

geändert: 16.08.2016 E_Candan